



www.kursprogramm.info/eb
www.knfa.ch/eb-fage.html

Kosten

Die Kosten werden fast vollumfänglich durch die sechs Zentralschweizer Kantone (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) getragen. Alle genannten Kantone übernehmen die Kosten der Validierung und der Ergänzenden Bildung FaGe für in der Zentralschweiz Wohnende, wenn diese beim Berufsbildungsamt ihres Wohnortkantons ein Gesuch um Zuweisung und Kostengutsprache stellen und dieses Gesuch bewilligt wird. Eine interessierte Person, die sich über die Ergänzende Bildung zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit ausbilden lassen will, zahlt lediglich Fr. 250.- für die Erstellung ihres Nachweisdossiers und zusätzlich Fr. 250.- für die Expertise der Anrechenbarkeit ihrer fachlichen und allgemeinbildenden Kompetenzen. Weitere Kosten entstehen allenfalls für Lernmittel.

Lernplattform

Auf unserer elektronischen Lernplattform finden Sie alle weiteren, wesentlichen Informationen:
www.knfa.ch/eb-fage.html

Anmeldung

Unter www.kursprogramm.info/eb können Sie sich für die obligatorische Informationsveranstaltung zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit anmelden. Jährlich findet im Januar und im Mai je eine Informationsveranstaltung statt. Mit dem Besuch einer Informationsveranstaltung erfolgt der unverbindliche Eintritt ins Validierungsverfahren. Wer will, kann sich an der Informationsveranstaltung bereits für die zweite Phase des Anerkennungsverfahrens, das Tagesdossierseminar, eintragen.

Jetzt anmelden! www.kursprogramm.info/eb

GIBZ Gewerblich-industrielles
Bildungszentrum Zug
Baarerstrasse 100, 6300 Zug
Tel. 041 728 30 30
Fax 041 728 30 39

Leiter Validierung und
Ergänzende Bildung
Roland Frei

Sekretariat FaGe EB
Tel. 041 728 30 38
E-Mail sekretariat-eb@gibz.ch

Öffnungszeiten Sekretariat
Montag bis Donnerstag:
08.00 – 13.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:
08.00 – 13.00 Uhr | 14.00 – 16.00 Uhr



Ergänzende Bildung zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit

Validierung von Bildungsleistungen

GIBZ

 Kanton Zug

GIBZ Gewerblich-industrielles
Bildungszentrum Zug



Pulsmesserin

Ergänzende Bildung (EB)

Die Stärke unseres EB-Angebots ist unter anderem seine Flexibilität. Sie erlaubt es beispielsweise sehr guten Kandidatinnen und Kandidaten innert Kürze ein EFZ FaGe zu erwerben. So kann es dank individualisiertem Stundenplan durchaus vorkommen, dass eine Berufsperson mit sehr vielen angerechneten Kompetenzen die Ergänzende Bildung bereits nach einem halben Jahr abschliesst und mit einem Fähigkeitszeugnis ausgezeichnet wird. Die Ergänzende Bildung ist eine Ausbildung, die wie ein Massanzug genau auf die Bedürfnisse der interessierten Berufspersonen angepasst wird.

Schritt für Schritt zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit

1. Besuch der obligatorischen **Informationsveranstaltung**
2. Gesuch um **Zuweisung** und **Kostengutsprache** einholen
3. Besuch **Dossierseminar**
4. **Ordner** zusammenstellen und einreichen
5. Das **ABU-** und/oder **Fachexperten-Gespräch** absolvieren
6. Erhalt **persönlicher Stundenplan**
7. An der **Startveranstaltung** teilnehmen
8. Den **Lehrgang** absolvieren
9. Die **Prüfungen** absolvieren und bestehen
10. Die **Trainingshalbtage** besuchen (fakultativ)

Schlussfeier

3 Monate

individuelle Dauer



Mit uns sind Sie am Puls der Zeit!

Zulassungsbedingungen

Die sechs Zentralschweizer Kantone (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) bieten Personen mit drei Jahren Berufserfahrung im Bereich der Pflege und Betreuung die Chance, auf dem Validierungsweg mit dem Anrechnen von Kompetenzen ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau/Fachmann Gesundheit zu erlangen. Neben der erwähnten Berufserfahrung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten während der Dauer ihrer Ergänzenden Bildung mindestens zu 60 % im Bereich Pflege und Betreuung angestellt sein. Das eidg. Fähigkeitszeugnis wird nach bestandem Qualifikationsverfahren abgegeben, wenn insgesamt 5 Jahre Berufserfahrung (3 Jahre Vollzeit im Bereich Pflege und Betreuung sowie 2 Jahre Vollzeit in anderen Berufen oder ebenfalls in der Pflege und Betreuung) nachgewiesen werden können. Teilzeitarbeit und die Ausbildungszeit während der EB werden anteilmässig angerechnet.

Anerkennungsprozesse

Das GIBZ erfasst im Auftrag der sechs Zentralschweizer Kantone (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) die Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten, betreut diese bei der Dossiererstellung und bietet die Ergänzende Bildung an. Zusammenfassend sichert die Ergänzende Bildung FaGe am GIBZ vielen Angestellten im Bereich Pflege und Betreuung, die bislang in einer Bildungssackgasse steckten, neue berufliche Perspektiven. Auch ist die Ergänzende Bildung für Personen attraktiv, die sich zeitweise (z.B. wegen familiären Verpflichtungen) aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Ihnen bietet die Ergänzende Bildung die Möglichkeit, ihre noch bestehenden Kompetenzen sichtbar zu machen, sich fehlende Kompetenzen anzueignen und sich dadurch wieder im Arbeitsmarkt als gut ausgebildete FaGe neu zu positionieren.

Prüfung

Alle vierzehn fachlichen Handlungskompetenzen sowie die fünf allgemeinbildenden Kompetenzen werden am letzten Schultag des jeweiligen Moduls mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen. Fünf der vierzehn fachlichen Handlungskompetenzbereiche werden zusätzlich praktisch geprüft.

Schulräumlichkeiten Ergänzende Bildung

Die allermeisten Module der Ergänzenden Bildung werden in den Räumlichkeiten an der Zugerbergstrasse 22b, 6300 Zug unterrichtet. (Achtung: Zugang zum Gebäude via Oberwiler Kirchweg). Ab dem Bahnhof Zug fahren die Busse der Linie 11 Richtung Schöneegg ab 07.00 Uhr viertelstündlich bis zur Haltestelle Kirchweg. Maximal zwei Module werden in Luzern durchgeführt. Der Unterricht an beiden Unterrichtsorten dauert von 08.00 - 17.00 Uhr. Pro Tag werden 10 Lektionen unterrichtet. Während der Zuger-Schulferien findet kein Unterricht statt.